

Schnellstmögliche Versetzung?

Beitrag von „RebelHeart“ vom 8. November 2015 17:51

Ja.,

Sollte ich mich jedoch auf eine Abordnung an Hochschulen bewerben und sich das Ministerium für Schule und Weiterbildung im idealen Fall sich für mich entscheiden, werden diese sich an die Schulaufsicht wenden.

Und ich denke, dass sich die untere Schulaufsicht dem Willen des Ministeriums nicht widersetzen würde, oder?